

Schlichtung

Die Schlichtung ist ein strukturiertes Verfahren zur außergerichtlichen, alternativen Streitbeilegung. Ein Schlichter/eine Schlichterin setzt Methoden der Mediation ein, um Konfliktparteien zu unterstützen. Im Unterschied zur Mediation macht der Schlichter/die Schlichterin Lösungsvorschläge, wobei die Parteien am Ende entscheiden, ob sie die vorgeschlagene Lösung annehmen oder nicht.



Ziele:

- Rasche Streitbeilegung für störungsfreien Projekt- bzw. Geschäftsverlauf
- Konfliktregelung mittels Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungen
- Vermeidung eines juristischen Verfahrens
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen durch neutrale Dritte

Anwendungsfelder:

- Innerbetriebliche Konfliktregelung
- Konfliktregelung zwischen Unternehmen
- Bei Behinderung/Störung der Leistungserbringung

Methodik:

- Schaffung eines lösungsorientierten Kommunikationsklimas
- Verfahrensleitung durch eingetragene Mediatoren/Mediatorinnen
- Beiziehung einer im der Konfliktthematik versierten Person

Mittels Schlichtungsklausel kann in einem Werkvertrag vereinbart werden, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, bevor ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht eingeleitet wird.

Eine Klausel für Werkverträge, die Verfahrensordnung und ein Muster einer Schlichtungsvereinbarung sind im Menüpunkt „Download“ abrufbar.